ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Hochleistungs-Rostschutz Wachs
UFI: 9050-H0T8-300Y-6WWG

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendungssektoren [SU]
Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
Industrielle Verwendungen
Produktkategorie [PC]
PC-PNT-OTH - Sonstige Farben und Anstrichmittel
Technische Funktionen (TF)
Korrosionsinhibitoren

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für medizinisch-klinische Zwecke verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Bio-Circle Surface Technology GmbH
Straße : Berensweg 200
Postleitzahl/Ort : 33334 Gütersloh
Telefon : +49 5241 9443 0
Telefax : +49 5241 9443 44

Ansprechpartner für Informationen :

Produktanwendung:	ae@bio-circle.de
Bestellungen:	www.bio-circle.de service@bio-circle.de
Aktuelles Sicherheitsdatenblatt:	www.bio-circle.de [DE + EN] service@bio-circle.de
Fragen zum Inhalt des Sicherheitsdatenblattes:	ehs@bio-circle.de

1.4 Notrufnummer

+49 5241 9443 51 während der normalen Öffnungszeiten
(Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Asp. Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, cyclische, < 2% Aromaten
Kohlenwasserstoffe, C8-9, Isoalkane ; CAS-Nr. : 246538-71-6
Destillate (Erdöl),mit Wasserstoff behandelte, leichte, paraffinhaltige ; CAS-Nr. : 64742-55-8

Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208	Enthält Sulfonsäure, Erdöl, Calciumsalze, TBN < 300. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Dieses Produkt enthält keinen Stoff in Mengen von 0,1 % oder mehr, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff in Mengen von 0,1 % oder mehr, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.
Dieses Produkt enthält keinen Stoff in Mengen von 0,1 % oder mehr, der als PBT oder vPvB eingestuft ist.
Dieses Produkt enthält keinen Stoff in Mengen von 0,1 % oder mehr, der als PMT oder vPvM eingestuft ist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, cyclische, < 2% Aromaten ; REACH-Nr. : 01-2119471843-32-XXXX ; EG-Nr. : 927-241-2

Gewichtsanteil : ≥ 50 - < 75 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 3 ; H412 EUH066

Kohlenwasserstoffe, C8-9, Isoalkane ; REACH-Nr. : 01-2119548395-31-XXXX ; EG-Nr. : 932-020-9; CAS-Nr. : 246538-71-6

Gewichtsanteil : ≥ 10 - < 20 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411 EUH066

Destillate (Erdöl),mit Wasserstoff behandelte, leichte, paraffinhaltige ; REACH-Nr. : 01-2119487077-29-XXXX ; EG-Nr. : 265-158-7; CAS-Nr. : 64742-55-8

Gewichtsanteil : ≥ 5 - < 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304

Sulfonsäure, Erdöl, Calciumsalze, TBN < 300 ; REACH-Nr. : 01-2119488992-18-XXXX ; EG-Nr. : 263-093-9; CAS-Nr. : 61789-86-4

Gewichtsanteil : ≥ 1 - < 2 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Sens. 1 ; H317

Spezifische Konzentrationsgrenzen : Skin Sens. 1 ; H317: C ≥ 10 %

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. P338 - Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen (Giftnotruf).

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. 62 - Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum ; Kohlendioxid (CO2) ; Löschpulver ; Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2) Ruß. Substanz, organisch.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Brandübertragung möglich. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Schaum in größeren Mengen auftragen, da er zum Teil durch das Produkt zerstört wird. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

P281 - Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Für ausreichende Lüftung sorgen. 23 - Dampf nicht einatmen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden von: Aerosolerzeugung/-bildung Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Verpackungsmaterialien

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein.
Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Rostfreier Stahl ; Polyethylen

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Nicht zusammen lagern mit

Nahrungs- und Futtermittel ; Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Lagertemperatur : 2°C - 20°C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, cyclische, < 2% Aromaten

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 900 (D)
Grenzwert :	300 mg/m³
Spitzenbegrenzung :	2(II)
Bemerkung :	AGS
Version :	01.09.2017

Kohlenwasserstoffe, C8-9, Isoalkane ; CAS-Nr. : 246538-71-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 900 (D)
Grenzwert :	300 mg/m³
Spitzenbegrenzung :	2(II)
Bemerkung :	AGS
Version :	01.09.2017

Sulfonsäure, Erdöl, Calciumsalze, TBN < 300 ; CAS-Nr. : 61789-86-4

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 900 (D)
Parameter :	A: alveolengängige Fraktion
Grenzwert :	5 mg/m³
Spitzenbegrenzung :	4(II)
Bemerkung :	DFG
Version :	01.09.2015

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, cyclische, < 2% Aromaten

Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	185 mg/m³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	46 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	46 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	871 mg/m³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg :	Dermal

Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 77 mg/kg KG/Tag

Kohlenwasserstoffe, C8-9, Isoalkane ; CAS-Nr. : 246538-71-6
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 608 mg/m^3
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 699 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 699 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 2035 mg/m^3
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 773 mg/kg KG/Tag

Destillate (Erdöl),mit Wasserstoff behandelte, leichte, paraffinhaltige ; CAS-Nr. : 64742-55-8
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 1,19 mg/m^3
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 0,74 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 5,58 mg/m^3
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 2,73 mg/m^3
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 0,97 mg/kg KG/Tag

Sulfonsäure, Erdöl, Calciumsalze, TBN < 300 ; CAS-Nr. : 61789-86-4
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 0,513 mg/cm^2
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 2,9 mg/m^3
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert :	1,667 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	0,8333 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	1,03 mg/cm^2
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	11,75 mg/m^3
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	3,33 mg/kg KG/Tag

PNEC

Destillate (Erdöl),mit Wasserstoff behandelte, leichte, paraffinhaltige ; CAS-Nr. : 64742-55-8

Grenzwerttyp :	PNEC (Sekundärvergiftung)
Grenzwert :	9,33 mg/kg Lebensmittel

Sulfonsäure, Erdöl, Calciumsalze, TBN < 300 ; CAS-Nr. : 61789-86-4

Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert :	1 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)
Grenzwert :	10 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert :	1 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sekundärvergiftung)
Grenzwert :	16,6 mg/kg Lebensmittel
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage)
Grenzwert :	1000 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Nach Möglichkeit im Freien oder in gelüfteten Räumen arbeiten! Lüftung (Fenster und Türen öffnen) erforderlich. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz



Bei Spritzergefahr Schutzbrille verwenden.

Geeigneter Augenschutz

EN 166.

Hautschutz

Handschutz



Bei längerem Hautkontakt Schutzhandschuhe verwenden.

Geeigneter Handschuhtyp : EN 374.

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)

Durchbruchszeit : 480 min.

Dicke des Handschuhmaterials : 0,4 mm

Bemerkung : Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen und einzuhalten.

Atemschutz



Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät
Typ : A

Bemerkung

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV 112-190) sind zu beachten.

Allgemeine Hinweise

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

8.3 Zusätzliche Hinweise

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhschutzmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden. Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen durch Arbeitnehmer bei der Arbeit (89/656/EWG) ist zu beachten

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : beige

Geruch

Kohlenwasserstoffe, aliphatisch.

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	(1013 hPa)		nicht bestimmt		
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	>=	136	°C	
Flammpunkt :		>	26	°C	DIN EN ISO 13736
Zündtemperatur :		>	200	°C	
Entzündbarkeit :			entzündbar		
Untere Explosionsgrenze :			0,7	Vol-%	
Obere Explosionsgrenze :			7	Vol-%	
Dampfdruck :	(20 °C)		8	hPa	
Dichte :	(20 °C)	ca.	0,79	g/cm^3	
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		praktisch unlöslich		
pH-Wert :	(20 °C)		nicht anwendbar		
Kinematische Viskosität :	(40 °C)	ca.	8	mm^2/s	
Lösemittelgehalt :			80	Gew-%	
Relative Dampfdichte :	(20 °C)		nicht bestimmt		
Maximaler VOC-Gehalt (2010/75/EC) :			79,7	Gew-%	
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz: VOCV; SR 814.018) :			79,9	Gew-%	

Abgabepflichtiger VOC-Gehalt (Schweiz: VOCV; SR 814.018 Anhang 1) :	79,9	Gew-%
VOC-Wert :	629,5	g/l

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Starke Säure ; Starke Lauge ; Oxidationsmittel, stark.
Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter :	ATEmix
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg
Parameter :	LD50 (Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, cyclische, < 2% Aromaten)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	LD50 (Sulfonsäure, Erdöl, Calciumsalze, TBN < 300 ; CAS-Nr. : 61789-86-4)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 16000 mg/kg
Methode :	OECD 401

Akute dermale Toxizität

Parameter :	ATEmix
Expositionsweg :	Dermal
Wirkdosis :	> 3000 mg/kg
Parameter :	LD50 (Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, cyclische, < 2% Aromaten)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg
Methode :	OECD 402
Parameter :	LD50 (Sulfonsäure, Erdöl, Calciumsalze, TBN < 300 ; CAS-Nr. : 61789-86-4)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen

Wirkdosis : > 4000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter : ATEmix
Expositionsweg : Inhalation (Dampf)
Wirkdosis : > 20 mg/l
Parameter : LC50 (Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, cyclische, < 2% Aromaten)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 4951 mg/l
Expositionsdauer : 4 h
Methode : OECD 403

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Parameter : Sensibilisierung der Haut (Sulfonsäure, Erdöl, Calciumsalze, TBN < 300 ; CAS-Nr. : 61789-86-4)
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Sonstiges Hautallergen (Unterkategorie 1B).
Methode : OECD 406

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keimzellmutagenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen

Keine

Zusätzliche Angaben

Nicht geprüfte Mischung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Abschätzung/Einstufung Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter :	LL50 (Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, cyclische, < 2% Aromaten)
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	10 - 30 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	OECD 203
Parameter :	LC50 (Kohlenwasserstoffe, C8-9, Isoalkane ; CAS-Nr. : 246538-71-6)
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	0,11 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	OECD 203
Parameter :	LL50 (Destillate (Erdöl),mit Wasserstoff behandelte, leichte, paraffinhaltige ; CAS-Nr. : 64742-55-8)
Spezies :	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	OECD 203
Parameter :	LC50 (Sulfonsäure, Erdöl, Calciumsalze, TBN < 300 ; CAS-Nr. : 61789-86-4)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	> 10000 mg/l
Expositionsdauer :	96 h

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter :	NOELR (Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, cyclische, < 2% Aromaten)
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter :	Chronische (langfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	0,182 mg/l
Expositionsdauer :	28 D

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter :	EL50 (Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, cyclische, < 2% Aromaten)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	22 - 46 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Methode :	OECD 202
Parameter :	EL50 (Destillate (Erdöl),mit Wasserstoff behandelte, leichte, paraffinhaltige ; CAS-Nr. : 64742-55-8)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis :	> 10000 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Methode :	OECD 202
Parameter :	EC50 (Sulfonsäure, Erdöl, Calciumsalze, TBN < 300 ; CAS-Nr. : 61789-86-4)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	> 1000 mg/l

Expositionsdauer :	48 h

Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Parameter :	NOELR (Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, cyclische, < 2% Aromaten)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	0,317 mg/l
Expositionsdauer :	21 D

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter :	EC50 (Sulfonsäure, Erdöl, Calciumsalze, TBN < 300 ; CAS-Nr. : 61789-86-4)
Spezies :	Scenedesmus subspicatus
Auswerteparameter :	Hemmung der Biomassenentwicklung
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Expositionsdauer :	72 h

Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter :	NOELR (Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, cyclische, < 2% Aromaten)
Spezies :	Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter :	Hemmung der Wachstumsrate
Wirkdosis :	< 1 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Methode :	OECD 201

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter :	EL50 (Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, cyclische, < 2% Aromaten)
Spezies :	Bakterientoxizität
Wirkdosis :	1,065 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	EC50 (Sulfonsäure, Erdöl, Calciumsalze, TBN < 300 ; CAS-Nr. : 61789-86-4)
Spezies :	Bakterientoxizität
Wirkdosis :	> 10000 mg/l
Methode :	OECD 209

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Parameter :	BSB (% des ThSB) (Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, cyclische, < 2% Aromaten)
Inokulum :	Eliminationsgrad
Auswerteparameter :	Aerob
Abbaurate :	89 %
Testdauer :	28 D
Bewertung :	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode :	OECD 301F
Parameter :	BSB (% des ThSB) (Kohlenwasserstoffe, C8-9, Isoalkane ; CAS-Nr. : 246538-71-6)
Inokulum :	Biologischer Abbau
Auswerteparameter :	Aerob
Abbaurate :	51,3 %
Testdauer :	28 D
Bewertung :	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)
Methode :	OECD 301F
Parameter :	BSB (% des ThSB) (Kohlenwasserstoffe, C8-9, Isoalkane ; CAS-Nr. : 246538-71-6)
Inokulum :	Biologischer Abbau
Auswerteparameter :	Aerob
Abbaurate :	64 %
Testdauer :	75 D
Bewertung :	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien) Mäßig/teilweise biologisch abbaubar.
Methode :	OECD 301F
Parameter :	BSB (% des ThSB) (Destillate (Erdöl),mit Wasserstoff behandelte, leichte, paraffinhaltige ; CAS-Nr. : 64742-55-8)

Inokulum :	Biologischer Abbau
Auswerteparameter :	Aerob
Abbaurate :	31 %
Testdauer :	28 D
Bewertung :	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)
Methode :	OECD 301F
Parameter :	BSB (% des CSB) (Sulfonsäure, Erdöl, Calciumsalze, TBN < 300 ; CAS-Nr. : 61789-86-4)
Inokulum :	Biologischer Abbau
Auswerteparameter :	Aerob
Abbaurate :	8 %
Testdauer :	28 D
Bewertung :	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)
Methode :	OECD 301D

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter :	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) (Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, cyclische, < 2% Aromaten)
Wert :	1,99 - 5,25
Parameter :	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) (Destillate (Erdöl),mit Wasserstoff behandelte, leichte, paraffinhaltige ; CAS-Nr. : 64742-55-8)
Wert :	> 3,5

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keinen Stoff in Mengen von 0,1 % oder mehr, der als PBT oder vPvB eingestuft ist.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

14 06 03* (Andere Lösemittel und Lösemittelgemische)

Andere Entsorgungsempfehlungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 3295

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.

Seeschiffstransport (IMDG)

HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) :	3
Klassifizierungscode :	F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :	30
Tunnelbeschränkungscode :	D/E
Sondervorschriften :	LQ 5 l · E 1
Gefahrzettel :	 3

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) :	3
EmS-Nr. :	F-E / S-D
Sondervorschriften :	LQ 5 l · E 1
Gefahrzettel :	 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) :	3
Sondervorschriften :	E 1
Gefahrzettel :	 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein
Seeschiffstransport (IMDG) : Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

07. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße ("Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road")
AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Classification Labelling and Packaging)
DNEL: Abgeleiteter Schwellenwert ohne Wirkung (Derived No Effect Level)
EAK / AVV: Europäischer Abfallartenkatalog / Abfallverzeichnis-Verordnung
ECHA: Europäische Chemikalienagentur (European Chemicals Agency)
EINECS: Altstoffverzeichnis der EU (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classifiaction and Labelling of Chemicals)
IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)
IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)
IMO: International Maritime Organization
Index-Nr.: Identifikationsnummer in Anhang VI der CLP-Verordnung
PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch gemäß REACH (persistent, bioaccumulative and toxic)
PMT: persistent, mobil und toxisch gemäß REACH (persistent, mobile and toxic)
PNEC: Konzentration, bei der keine Wirkung zu erwarten ist (Predicted No Effect Concentration)
REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses)
STEL: Kurzzeit-Expositionsgrenzwert (Short-Term Exposure Limit)
TLV: Schwellengrenzwert (Threshold Limit Value)
TRGS: Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen
TWA: Zeitgewichteter Durchschnitt (Time-Weighted Average)
UFI: Eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)
VOC: flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound)
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß REACH (very persistent and very bioaccumulative)
vPvM: sehr persistent und sehr mobil gemäß REACH (very persistent and very mobile)
WGK: Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Betriebssicherheitsverordnung - BetrSichV
DGUV: Deutsche gesetzliche Unfallversicherung, GESTIS-Stoffdatenbank
ECHA: Classification And Labelling Inventory
ECHA: Registered Substances
EG-Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten
GDL: Gefahrstoffdatenbank der Länder
Richtlinie 2004/42/EG (über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der

Fahrzeugreparaturlackierung)
Richtlinie 2010/75/EU (über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung)
Richtlinie 92/85/EWG (über Mutterschutz)
Richtlinie 94/33/EG (über Jugendarbeitsschutz)
Störfall-Verordnung - 12. BImSchV
Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft
UBA Rigoletto: Datenbank des Umweltbundesamtes für wassergefährdende Stoffe
Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 (über kosmetische Mittel - Anhang III)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
|-> Verordnung (EG) Nr. 2020/878 vom 18. Juni 2020
Verordnung (EG) Nr. 2019/1021 (über persistente organische Schadstoffe)
Verordnung (EG) Nr. 2019/1148 (über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe)
Verordnung (EG) Nr. 528/2012 (über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten)
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (über Detergenzien)
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
Bewertung :
Flam. Liq. 3 : Flammpunkt (°C) EN ISO 13736
STOT SE 3 : Berechnungsverfahren.
Asp. Tox. 1 : Berechnungsverfahren.
Aquatic Chronic 3 : Berechnungsverfahren.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.